

Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium (Integra) – ab 2019

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium (Integra)“.

Die Integration von Flüchtlingen ins Studium stellt die deutschen Hochschulen vor neue und große Herausforderungen. Daher sollen die Hochschulen bei der Integration von Flüchtlingen ins Studium und bei der Begleitung und Betreuung während des Studiums unterstützt werden. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf studienvorbereitenden und studienbegleitenden Sprach-, Fach- und Methodenkursen an Hochschulen.

Geflüchtete bringen unterschiedliche Vorbildungen und Kompetenzen mit. Um ihre Integration in ein reguläres Studium zu ermöglichen und sie zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen, ist es vor Aufnahme des Studiums wichtig, zu ermitteln, welche sprachlichen und fachlichen Studienvoraussetzungen sie mitbringen sowie durch eine zielgerichtete Studienberatung ihre Eignung und ihren individuellen Bedarf für studienvorbereitende Maßnahmen festzustellen. Studierfähige Flüchtlinge sollen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt an ein Studium herangeführt werden. Die Durchführung von Maßnahmen zur Eingliederung in den Hochschulalltag und in die deutschen Hochschulstrukturen soll ihnen eine enge Anbindung an die Hochschule ermöglichen. In diesem Rahmen sollen den Teilnehmern sprachliche und fachlich-propädeutische Lerninhalte vermittelt werden.

Auch nach Studienbeginn ist eine enge Begleitung notwendig, um den Studienerfolg zu sichern und einen späteren optimalen Übergang in den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Förderfähige Maßnahmen

1. Studienvorbereitende Maßnahmen

Hochschulen können für studierfähige Flüchtlinge mit direkter Hochschulzugangsberechtigung sowie ohne direkte Hochschulzugangsberechtigung studienvorbereitende fachlich-propädeutische Kurse sowie studienvorbereitende Sprachkurse durchführen.

Im Einzelnen sind förderfähig:

- Studienberatung und Studienorientierung für Geflüchtete
- Bewertung von Zeugnissen
- Durchführung von Deutschkursen für akademische Zwecke
- Durchführung von fachlich-propädeutischen Maßnahmen
- Wenn notwendig, Mobilität zum Hochschulort sowie, in angemessenem Umfang, von Ausflügen und Exkursionen im Rahmen der Kurse
- Gebühren für eine Sprachprüfung (i.d.R. TestDaF/DSH und einmalig pro Prüfling).

Im Rahmen der Kurse können digitale Formate zum Einsatz kommen (z.B. Blended Learning, E-Learning, Online-Betreuungsangebote, etc.). In diesen Fällen muss im Antrag die Planung dargestellt werden, mindestens 85% des Kurses als Präsenzveranstaltung durchzuführen.

Die Hochschulen können unter Beachtung der landesrechtlichen Vorgaben im eigenen Ermessen entscheiden, welchen Aufenthaltsstatus sie für die Einschreibung/Zulassung in einen entsprechenden Kurs voraussetzen.

Gemischte Kurse mit Nicht-Geflüchteten sind möglich und erwünscht, Fördermittel können aber ausschließlich für die geflüchteten Teilnehmer geltend gemacht werden.

Die Hochschulen sind angehalten, zu evaluieren, wie die angebotenen Maßnahmen auf die beiden Zielgruppen Geflüchtete und Nicht-Geflüchtete (allgemein internationale Studierende) wirken und inwieweit Unterschiede in der Zielerreichung zu beobachten sind.

2. Studienbegleitende Kurse

Für Flüchtlinge, die bereits in einem regulären Studiengang eingeschrieben sind, können studienbegleitende Sprach- und Fachkurse eingerichtet werden. Auch hier sind gemischte Kurse mit Nicht-Geflüchteten möglich und erwünscht, Fördermittel können allerdings nur für die geflüchteten Teilnehmer geltend gemacht werden.

Im Rahmen der Kurse können digitale Formate zum Einsatz kommen (z.B. Blended Learning, E-Learning, Online-Betreuungsangebote, etc.). In diesen Fällen muss im Antrag die Planung dargestellt werden, mindestens 50% des Kurses als Präsenzveranstaltung durchzuführen.

Die Hochschulen sind angehalten, zu evaluieren, wie die angebotenen Maßnahmen auf die beiden Zielgruppen Geflüchtete und Nicht-Geflüchtete (allgemein internationale Studierende) wirken und inwieweit Unterschiede in der Zielerreichung zu beobachten sind.

3. Workshops und Seminare

Methoden-Workshops, Seminare und Veranstaltungen (sog. „Soft-skill“-Angebote) können als Einzelmaßnahmen oder Blockveranstaltungen je nach Bedarf und Nachfrage angeboten werden.

Beispiele hierfür sind Workshops zu Lerntechniken und wissenschaftlichem Arbeiten, aber auch Problemlösungsstrategien, Interkulturelles Training, Psychoedukation, etc. Es können auch Seminare und praktische Maßnahmen zum Thema Arbeitsmarkt in Deutschland und Übergang in den Beruf durchgeführt werden.

Die Teilnahme an solch einem Workshop steht nicht nur studierfähigen Geflüchteten, sondern auch allen anderen internationalen Studierenden offen. Sie ist unabhängig davon, ob sich die Teilnehmer in studienvorbereitenden Maßnahmen befinden oder bereits in einem regulären Studiengang eingeschrieben sind.

Bei der Antragsstellung muss vorgesehen werden, dass mindestens 50% der Teilnehmer aus den Hauptherkunftsländern der Geflüchteten kommen (Syrien, Iran, Irak, Afghanistan, Eritrea).

Zuwendungsfähige Ausgaben

Sachmittel

Studienvorbereitende Kurse

Für jeden studierfähigen Flüchtling, der von der Hochschule in ein mindestens einmonatiges Propädeutikum oder einen Sprachkurs für akademische Zwecke im Umfang von mindestens 24 Stunden/ Woche eingeschrieben wird, kann eine monatliche Pauschale von 420 Euro geltend gemacht werden. Für jeden studierfähigen Flüchtling, der von der Hochschule in ein mindestens einmonatiges Propädeutikum oder einen Sprachkurs für akademische

Zwecke im Umfang von mindestens 12 Stunden/ Woche eingeschrieben wird, kann eine monatliche Pauschale von 210 Euro geltend gemacht werden.

Die Pauschale entsteht für den Monat, für den sie geltend gemacht wird, und kann frühestens 6 Wochen vor dem 1. des jeweiligen Monats angefordert werden.

Studienbegleitende Kurse

Für jeden Flüchtling, der bereits in einem regulären Studiengang eingeschrieben ist und einen mindestens einmonatigen studienbegleitenden (Fach-) Sprachkurs oder ein Tutorium besucht, kann eine Pauschale in Höhe von 70 Euro monatlich geltend gemacht werden. Die wöchentliche Stundenzahl darf vier nicht unterschreiten. Bestandteil des Kurses dürfen neben der Vermittlung von Kenntnissen der deutschen und englischen (Fach-)Sprache auch Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und studienbezogene Lehrinhalte sein. Werden im Rahmen der Semesterferien Vollzeitkurse besucht, erfolgt die Förderung analog zu den studienvorbereitenden Kursen.

Kommt es zum Ausfall bzw. Abbruch von bewilligten Teilnehmern, können die Pauschalen für den laufenden Kurs für die zugelassenen Flüchtlinge geltend gemacht werden, sofern Quereinstiege durch andere Flüchtlinge nicht möglich sind. Dies gilt nicht, wenn Gründe für den Abbruch vorliegen, die von der Hochschule selbst zu vertreten sind.

Die Pauschale entsteht für den Monat, für den sie geltend gemacht wird, und kann frühestens 6 Wochen vor dem 1. des jeweiligen Monats angefordert werden.

Workshops und Seminare

Workshops und Seminare können als Einzelmaßnahmen oder Blockveranstaltungen je nach Bedarf und Nachfrage angeboten werden. Hierfür können Mittel für den Einsatz von Honorarkräften geltend gemacht werden.

Folgende Pauschalen pro Tag sind anzusetzen:

1. Bei einem Seminar/Workshop von bis zu 4 Stunden können 300 Euro beantragt werden.
2. Bei einem Seminar/Workshop ab 4 Stunden bis zu einem ganzen Tag können 500 Euro beantragt werden.

Personalmittel an Hochschulen für Koordinationsaufgaben mit internen und externen Akteuren

Zur Stärkung der Koordinationsstrukturen an den Hochschulen werden Personalmittel für

- Wissenschaftliche Hilfskräfte
- Administratives Personal
- Wissenschaftliche Mitarbeiter

zur Verfügung gestellt.

Das für die Projektdurchführung vorgesehene Personal kann in folgenden Aufgabenbereichen eingesetzt werden:

- Koordination von flüchtlingsbezogenen Maßnahmen mit externen Akteuren (Behörden, Jobcentern, Flüchtlingsunterkünften, anderen Hochschulen, etc.)
- Koordination strukturierter Maßnahmen und Veranstaltungen, die von den Fakultäten und Fachbereichen aufgesetzt werden (z.B. für Zielgruppen, die bereits einen akademischen Abschluss mitbringen und

	<p>die eine individuell zugeschnittene Förderung der fachlichen, sprachlichen und überfachlich-methodischen Kompetenzen benötigen, um ihre Voraussetzungen für eine qualifikationsadäquate Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu verbessern.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung geeigneter Coaching- und Workshop-Formate, Rekrutierung geeigneter Referenten (z.B. aus der Wirtschaft), Aufbau eines regionalen Netzwerks mit Unternehmen/Arbeitgebern in der Region, Organisation von Veranstaltungen, etc. <p>Ausgaben für Personal können auf Basis einer angemessenen Eingruppierung bis zu einem Betrag in Höhe von 30.000 Euro pro Jahr bzw. 15.000 Euro pro Jahr (Höhe abhängig von der Anzahl der Bildungsausländer an der jeweiligen Hochschule) geltend gemacht werden. Die Angemessenheit der Eingruppierung ist im Antrag darzulegen.</p> <p>Die Personalmittel müssen sich nach den für das jeweilige Bundesland geltenden Sätzen und Arbeitszeiten richten. Die Hochschulen sind frei in der Entscheidung, wie viele Stellen eingerichtet bzw. welche Eingruppierungen gewählt werden.</p>
Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2019 und endet spätestens am 31.03.2020.
Zuwendungshöhe	<p>Die Höhe der zuwendungsfähigen Sachmittel hängt von folgenden Kriterien ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der in den Kursen unterrichteten Teilnehmern, • Anzahl der Wochenstunden, • Dauer der Kurse, • Anzahl der Workshops sowie • Berücksichtigung des Gesamtantragsvolumens <p>Die Höhe der zuwendungsfähigen Personalmittel ist abhängig von der Anzahl der Bildungsausländer an der jeweiligen Hochschule.</p> <p>Eine mögliche Minderung der Antragssumme erfolgt für alle Antragsteller in einem einheitlichen Verfahren auf indikatorengesteuerter Basis.</p> <p>Die Kalkulation der Sachmittel durch die jeweilige Hochschule muss sich an einer realistischen Schätzung aufzunehmender Flüchtlinge für den nächsten Zulassungstermin orientieren.</p>
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Zielgruppe sind studierwillige und -fähige Flüchtlinge mit direkter und nicht direkter Hochschulzugangsberechtigung, die in Deutschland ein Studium aufnehmen bzw. fortsetzen möchten bzw. aufgenommen haben.
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind:</p> <p>Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.</p> <p>Pro Hochschule kann jeweils nur ein Antrag gestellt werden.</p> <p>Falls eine Hochschule mit weiteren Hochschulen kooperiert, können die entsprechenden Mittel von der antragstellenden Hochschule an die kooperierenden Hochschulen weitergeleitet werden. Die Zulassung zur Weiterleitung muss beantragt werden.</p>

Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (<https://portal.daad.de/irj/portal>) einzureichen.

Antragsvoraussetzungen**Auswahlrelevante Antragsunterlagen**

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung Integra Hochschulen (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Kursliste Integra Hochschulen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 17. September 2018.

Auswahlverfahren

Grundsätzlich finden alle ordnungsgemäßen und plausiblen Anträge Berücksichtigung. Hinsichtlich der Höhe der Förderung wird auf den Abschnitt „Zuwendungshöhe“ indikatorgesteuerter Programme verwiesen.

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P15 – Hochschulprogramme für Flüchtlinge
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Allgemeine Fragen zum Programm**Michael Schmitz (Teamleitung)**

E-Mail: m.schmitz@daad.de

Telefon: 0228 882 356

Hochschulen und Studienkollegs A - J**Daniel Lindlar**

E-Mail: lindlar@daad.de

Telefon: 0228 882 220

Hochschulen und Studienkollegs K - Z**Maha Othman**

E-Mail: othman@daad.de

Telefon: 0228 882 8995

Anlagen

1. Projektbeschreibung Integra
2. Kursliste Integra
3. Personalmittel: Liste Zuordnung Hochschulen (Übersicht Bildungsausländer)

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung